

Virtuelles Berliner Herbsttreffen zur Museumsdokumentation 5.– 7. Oktober 2020

Der Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. Erste Hilfe für Museen in Zeiten der Corona-Pandemie

Sabine Breer

Corona4

Stand 01.04.2020

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Museen in der Corona-Pandemie“

Voraussichtlich Samstag, 04.04.2020, werden im mdr Sachsen-Anhalt Aktuell um 19.00 Uhr Beispiele von Museen in Zeiten der Corona-Pandemie betrachten.

Corona Sofort Hilfe

Das Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt hat die Problemlage von Museen in Mischfinanzierungen sowie von Museen, deren Liquiditätsprobleme nicht durch Kurzarbeit und Soforthilfe gelöst werden können, erkannt. Hilfen sind in Aussicht gestellt worden. Bis Mittwoch (08.04.2020) sollen die Informationen vorliegen. Museen, die diesbezügliche Probleme haben, wenden Sie bitte an die Geschäftsführerin Susanne Kopp-Sievers, Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., damit sie Ihr Anliegen weiterleiten kann.

Datenschutz und Informationssicherheit

...sind auch in Zeiten von Corona und verstärkter Home Office ein wichtiges Thema. Tipps für mobiles Arbeiten bietet das Bundesamt für Datenschutz und Informationssicherheit unter https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/empfehlung_home_office.pdf?__blob=publicationFile&v=9

GEMA

Sie müssen/mussten GEMApflichtige Veranstaltungen absagen oder verschieben? Hinweise hierzu unter <https://www.gema.de/aktuelles/news/coronavirus-hinweis-fuer-veranstalter-und-musiknutzer/>

Kommunikation in Corona-Zeiten

Auf der Website von „Haus des Stiftens“ werden verschiedene kostenfreie Kommunikations-tools erläutert und verglichen https://www.hausdesstiftens.org/welche-videokonferenz-tools-stehen-non-profits-zur-verfuegung?utm_source=CleverReach+GmbH+&utm_medium=email&utm_campaign=F%3C%86ed%r-News+03-2020&utm_content=Mailing_13584477

Zu den angebotenen Tools gehört auch **ZOOM**, dass in die Kritik geraten ist wg. **mangelhafter Datensicherheit** (<https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2020-04/videodienst-zoom-datenschutz-hacker-angriffe-videokonferenzen>). **Dies ist eine nichtzertifizierte Software.**

Corona und Tourismusbranche

Einige Museen arbeiten mit der Tourismusbranche im Land eng zusammen. Aktuelle Infos zum Tourismus unter <https://www.tourismusnetzwerk-sachsen-anhalt.de/de/aktuelles-aus-dem-netzwerk.html>

Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen Ihr Team von der Geschäftsstelle des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Bleiben Sie gesund!

Corona-Erste-Hilfe-Box für Museen in Sachsen-Anhalt



Handreichung zur Öffnung
der Museen für den Publikumsverkehr

Erfassungsbogen Besucherdaten

Plakate für Eingangsbereich und
Ausstellungsräume

Stand: 4. Mai 2020
gefördert vom Land
Sachsen-Anhalt
www.mv-sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Regeln zur Öffnung der Museen

gemäß § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 Satz 2 der 5. SARS-CoV-2-
Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020

- ▶ **Einhaltung des Abstandsgebots** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen
- ▶ **Festlegung der max. Anzahl der Personen**, die sich insgesamt in den Ausstellungsräumen und öffentlichen Gemeinflächen des Museums zur gleichen Zeit aufhalten dürfen
- ▶ **Erhöhung des Hygiene- und Reinigungsregimes** auf der Grundlage eines Konzepts, das die aktuellen Empfehlungen der allgemeinen Hygiene berücksichtigt und durch die zuständigen Behörden überprüft werden darf
- ▶ **Erfassung der Kontaktdaten** der Gäste zur Nachverfolgung von Infektionsketten
- ▶ **Vermeidung von Ansammlungen** von mehr als 5 Personen, insbesondere Warteschlangen von Gästen
- ▶ **Information der Gäste** über gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen zu Abstands- und Hygieneregeln; bei Zuwiderhandlungen sind Hausverbote auszusprechen
- ▶ **Speisen** dürfen nur als Außer-Haus-Verkauf angeboten und nicht in einem Abstand von weniger als 50 m zur Verkaufsstelle verzehrt werden.
- ▶ Bei einem Verstoß gegen § 2 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1–5 droht ein Bußgeld bis zu 1.000 €. Dies gilt für die Nicht-Sicherstellung der Einhaltung der beschriebenen Abstandsbestimmungen, Zugangsbeschränkungen, Einlasskontrollen oder Hygienebestimmungen.

Bei einem Verstoß gegen die Verzehreinschränkungen gemäß § 6 droht ein Bußgeld bis zu 1.000 €.

In beiden Fällen ist der Adressat des Bußgeldbescheides der Betriebsinhaber bzw. die Betriebsinhaberin, bei juristischen Personen die Geschäftsführung.

Inhalt

4 Handreichung zur Öffnung von Museen für den Publikumsverkehr

- 5 Vorwort zur 5. Eindämmungsverordnung SARS-CoV-2 vom 2. Mai 2020
- 7 Vorwort zur 4. Eindämmungsverordnung SARS-CoV-2 vom 16. April 2020

9 Die rechtlichen Grundlagen für die Museumsarbeit

- 9 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020
- 9 Die rechtlich relevanten Regelungen für Museen in Sachsen-Anhalt seit dem 2. Mai 2020
- 12 Regelungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

13 Was müssen die Museen konkret tun?

- 13 Einhaltung Abstandsgebot in Ausstellungsräumen, Foyer/Kassenraum, Shop usw.
- 15 Hygiene- und Reinigungsmanagement
- 17 Erhebung der Kontaktdaten der Gäste
- 18 Vermittlungsangebote
- 19 Fürsorge gegenüber den Mitarbeiter*innen
- 20 Finanzen und personelle Ressourcen
- 20 Vorschläge zur Ergänzung der Hausordnung
- 20 Besucherservice
- 21 Anlage: Zur Reinigung der Gemeinschaftsflächen aus museumsfachlicher Sicht

23 Erfassungsbogen

24 Einzelbogen

25 Liste

26 Plakate mit Verhaltensrichtlinien

27 Eingangsbereich

- 27 mit Mund-Nasen-Schutz, Farbe
- 28 mit Mund-Nasen-Schutz, gedämpft, Schwarz-Weiß
- 29 ohne Mund-Nasen-Schutz, Farbe
- 30 ohne Mund-Nasen-Schutz, gedämpft, Schwarz-Weiß

31 Ausstellungsräume

- 31 Farbe
- 32 gedämpft, Schwarz-Weiß

Die rechtlichen Grundlagen für die Museumsarbeit

5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020

Mit der 5. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird die Öffnung der Museen zum 4. Mai 2020 unter Auflagen genehmigt. Erste Grundlage bildet die Präambel der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 2. Mai 2020:

Die Risiken der Covid-19-Pandemie erfordern ein neues gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs sowie einer stärkeren Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. Ein Großteil dieses Verhaltens basiert auf der Einsicht und Freiwilligkeit der Beteiligten und lässt sich nicht vollständig durch staatliche Regeln vorschreiben. ... Eigene Interessen sollten zurückgestellt und freiwillig das Gemeinwohl gestärkt werden. Das bedeutet Verantwortung und Fürsorge für andere insbesondere auch die vulnerablen Gruppen in der Bevölkerung zu übernehmen. Im Interesse des Gemeinwohls ist eigenverantwortliches Handeln, das Egoismen und Partikularinteressen zurückstellt, unabdingbar.

Die 5. Eindämmungsverordnung gilt bis zum **27. Mai 2020**.

Die rechtlich relevanten Regelungen für Museen in Sachsen-Anhalt seit dem 2. Mai 2020

Die entscheidenden Regelungen für den Betrieb von Museen in Sachsen-Anhalt werden hier nacheinander wiedergegeben:

► **Öffnung der Museen erlaubt** gemäß § 4 Abs. 5

Folgende Einrichtungen oder Angebote dürfen nur für den Publikumsverkehr geöffnet werden, wenn sichergestellt wird, dass die Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen nach § 2 Abs. 1 entsprechend eingehalten werden:

1. Museen und Gedenkstätten
2. öffentliche Bibliotheken und Archive

...

Die in Satz 1 Nr. 1 bis 3 aufgeführten Einrichtungen haben für die Besucher Kontaktlisten entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 2 zu führen.

► **Allgemeine Hygieneregeln sind anzuwenden** gemäß § 2 Abs. 1

In allen Betrieben, Einrichtungen und bei Angeboten im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Betrieb der Einrichtungen und Angebote erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Besucherinnen und Besucher vor Infektionen sicherzustellen durch:

- Änderung/Ergänzung 5. Eindämmungsverordnung ggü. letztem Stand
- 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung: https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/index.php?id=65807&no_cache=1

- Änderung/Ergänzung 5. Eindämmungsverordnung ggü. letztem Stand ▼

Was müssen die Museen konkret tun?

Einhaltung Abstandsgebot in Ausstellungsräumen, Foyer/Kassenraum, Shop usw.

- ▶ Die Museen müssen grundsätzlich ihre **Ausstellungsräume und öffentlich zugänglichen Räume** dahingehend prüfen, ob sie unter Berücksichtigung des Abstandsgebots überhaupt für Publikumszutritt geeignet sind. Beschränkung des Zugangs auf 1 Person je 10 m² (besser: 20 m²) Fläche sind zu gewährleisten. Eine Orientierung zur veranschlagenden Größe bieten die Vorschriften für den Handel in der 5. Eindämmungsverordnung. So werden für Flächen bis zu 800 m² der Bedarf von 10 m²/Person angesetzt, für Flächen über 800 m² ein Bedarf von 20 m².

■ Änderung/Ergänzung
S. Eindämmungsverordnung
ggü. letztem Stand

Das Museum muss die Anzahl der Menschen berechnen, die sich maximal in einem Raum und im Museum insgesamt aufhalten dürfen. Dazu zählt selbstverständlich auch das Kassen- und Aufsichtspersonal.

Bei Raumabfolgen bzw. kleinen Räumen: Vor kleinteiligen Räumen sind hierzu Hinweise anzubringen, in denen die Besucher gebeten werden, unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m zu warten, bis der Raum betreten/durchquert werden kann. Auch hier ist Schlangen- bzw. Gruppenbildung zu vermeiden.

Eventuell sind auch Ausstellungsräume für den Publikumsverkehr zu sperren.

Gäste müssen auch vor den Vitrinen und Exponaten in mindestens 1,5 m Abstand zueinander stehen, sofern sie nicht zu einer Familie bzw. einer gemeinsamen Gruppe von bis zu 5 gehören. Hierauf muss das Aufsichtspersonal achten und ggf. die Gäste auf die allgemein gültigen Regeln aufmerksam machen! Es wird empfohlen, bereits an der Kasse die Familien bzw. zusammengehörigen Gruppen durch z. B. große farbige Klebepunkte für die Aufsichten in den Ausstellungsräumen kenntlich zu machen. Sie erleichtern Ihrem Aufsichtspersonal die Arbeit!

■ Änderung/Ergänzung
S. Eindämmungsverordnung
ggü. letztem Stand

- ▶ **Ein- und Ausgänge, Wegführung, Flure und Treppenhäuser:** Die Wegführung der Besucher*innen ist so zu planen, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Ggf. müssen neue Laufwege bzw. Rundgänge entwickelt und Ausstellungsräume auch gesperrt werden.

Wo es ermöglicht werden kann, sollten getrennte Ein- und Ausgänge gewählt werden.

- ▶ Im **Foyer/Kassenbereich** sind Gruppen- bzw. ist eine Schlangenbildung zu vermeiden. Die Länge der Schlangen ist kurz zu halten. Die Gäste müssen in der Wartzone in einem Abstand von 1,5 m bis 2 m voneinander stehen.

Anlage

Zur Reinigung der Gemeinschaftsflächen aus museumsfachlicher Sicht

Hierzu erläutert das **LWL-Museumsamt für Westfalen:**

Insgesamt hängt die Lebensdauer von Viren erheblich von den vorherrschenden Umgebungsbedingungen ab. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind besonders folgende Umgebungsparameter essenziell:

Temperatur

Im Allgemeinen verlängern Kühltemperaturen (4°C, 6°C) die Viruspersistenz. Zwischen Raumtemperatur und etwa 37°C ändert sich die Persistenz nicht wesentlich.

Relative Luftfeuchtigkeit (% rF)

Im Allgemeinen verlängert eine niedrige relative Luftfeuchtigkeit (20-30%) die Virulenz. Raumtests zur Influenza zeigten, dass unter trockenen Bedingungen aufgewirbelter Staub problematisch sein kann, da er anhaltende Viren erneut aerosolliert. Mittlere (40-60%) und hohe relative Luftfeuchtigkeit (80%) verkürzen die Viruspersistenz. Eine mäßige bis hohe relative Luftfeuchtigkeit verlängert auch die erforderliche Kontaktdauer von Nassdesinfektionsmitteln. Tests, in denen die Übertragung von Bakterien oder Viren von Materialien auf die Haut untersucht wurde, haben gezeigt, dass die mittlere Luftfeuchtigkeit die Übertragung verbessert, während eine niedrige Luftfeuchtigkeit die Übertragung verringert, wobei glatte Oberflächen eine höhere Übertragung ermöglichen als poröse Oberflächen (Faktoren waren zwei- bis zehnfach). Einige Arbeiten zum aerosolisierten Erkältungsvirus weisen darauf hin, dass eine hohe und niedrige relative Luftfeuchtigkeit die Infektiosität des Aerosols verringert.

pH Wert

Im Allgemeinen verlängert sich die Virulenz durch neutrale pH-Werte, während die sauren und basischen Regionen die

Viruspersistenz verkürzen. Niedrige Temperaturen erfordern einen extremen pH-Wert (sauer oder basisch), um einen ähnlichen Infektiositätsverlust wie bei Raumtemperatur zu erzielen.

UV-Strahlung

In einer Studie wurde die UV-Desinfektion des SARS-Virus in Suspension untersucht und ein Verlust der Virulenz nach einstündiger Exposition bei 260 nm und mehr als 90 mW/cm² (kurzwelliges UV-Licht) nachgewiesen. Bei der Desinfektion von Flugzeugen verringerten jedoch komplizierende Faktoren wie Schattenzonen aus komplexen Formen oder Staubschichten die Wirksamkeit. (Die Desinfektion über UV-Licht sollte in Museen mit historischer Ausstattung jedoch nicht angewendet werden).

Oberflächendesinfektionsmittel

Die Einwirkung von Oberflächendesinfektionsmitteln mit 62-71% Ethanol, 0,5% Wasserstoffperoxid oder 0,1% Natriumhypochlorit auf die Vielzahl der Hölzer und die unterschiedlichen Gemengelagen von Sedimentgesteinen wie z. B. Sandstein lässt sich schwer ermitteln:

- ▶ Grundsätzlich ist Ethanol in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und verändert dessen Dampfdruck, d. h. es verdunstet schneller und entzieht damit der Oberfläche Feuchtigkeit, was historischen Exponaten durch Schaden zufügen könnte.
- ▶ Wasserstoffperoxid (H₂O₂) ist weitgehend stabile Flüssigverbindung aus Wasserstoff und Sauerstoff. Es ist etwas viskoser als Wasser, eine schwache Säure und gegenüber den meisten Stoffen ein sehr starkes Oxidationsmittel, welches u. a. heftig mit Substanzen wie etwa Kupferbasislegierungen reagiert und als starkes

Einzelbogen

Name Ihres Hauses
PDF im kostenlosen Acrobat Reader anpassen
<https://get.adobe.com/de/reader/>

Hier steht der Name
Ihres Museums

Kontaktangaben zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten

Zu Ihrem Schutz müssen wir gemäß der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 2. Mai 2020 Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten erheben. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden diese dem Gesundheitsamt auf Anforderung mitgeteilt. Ihre Daten werden spätestens zwei Monate nach Ihrem Besuch von uns gelöscht.

Wir bitten um Verständnis.
Ihr Museumsteam

Datum	Uhrzeit
Name	Telefon
Besuch: Straße, Hausnummer	Besuch: Postfach/Ort
Telefonnummer	

Museumsverband
Sachsen-Anhalt
gefördert vom Land Sachsen-Anhalt
www.land.sachsen-anhalt.de

Liste

Name Ihres Hauses
PDF im kostenlosen Acrobat Reader anpassen
<https://get.adobe.com/de/reader/>

Hier steht der Name Ihres Museums

Kontaktangaben zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten

Zu Ihrem Schutz müssen wir gemäß der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 2. Mai 2020 Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten erheben. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden diese dem Gesundheitsamt auf Anforderung mitgeteilt. Ihre Daten werden spätestens zwei Monate nach Ihrem Besuch von uns gelöscht. Wir bitten um Verständnis. Ihr Museumsteam

Datum	Uhrzeit	Name	Telefon	Besuch: Straße, Hausnummer	Besuch: Postfach/Ort	Telefonnummer

Museumsverband
Sachsen-Anhalt
gefördert vom Land Sachsen-Anhalt
www.land.sachsen-anhalt.de

Eingangsbereich

mit Mund-Nasen-Schutz, Farbe



Liebe Besucherinnen, liebe Besucher! Herzlich willkommen!

Wir sind auf Ihren Besuch vorbereitet. Damit Sie sich trotz der Einschränkungen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 bei uns sicher und wohlfühlen können, haben wir Vorkehrungen getroffen und bitten Sie um Ihre Mithilfe:

-  Aufgrund der Größe des Museums darf sich nur eine **begrenzte Anzahl an Gästen** zeitgleich im Museum und einzelnen Ausstellungsräumen aufhalten. Das kann zu Wartezeiten führen.
-  Zu Ihrem Schutz müssen wir lt. behördlicher Anordnung Ihren **Namen und Ihre Kontaktdaten** erfassen. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Ihre Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis!
-  Bitte **desinfizieren Sie sich Ihre Hände** an den Desinfektionsspendern an Ein- und Ausgang.
-  Ein **festgelegter Rundweg** führt Sie durch die Ausstellungen.
-  Unser Personal trägt zu Ihrem Schutz einen **Mund-Nasen-Schutz**. Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zum Schutz der anderen Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tragen.
-  Wenn Sie nicht zu einem Familienstand gehören, halten Sie bitte **Abstände von mindestens 1,5 m** zum nächsten Gast. Unser Personal wird Sie gerne zu dessen erinnern.
-  Leider dürfen **Aktivangebote** nicht genutzt werden.

Auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dies eine besondere Situation. Herzlichen Dank, dass Sie mitteilen, die aktuelle Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Ihr Museumsteam
hier steht der Name Ihres Museums

gibt den Namen und
den Namen des
Museums an

Name Ihres Hauses


PDF im kostenlosen Acrobat Reader anpassen
<https://get.adobe.com/de/reader/>

Formate

- Din A3 (bei Bedarf Skalierung/Ausdruck im Format A4 möglich)
- Din A0 für Aufsteller

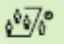




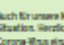
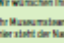
Eingangsbereich

mit Mund-Nasen-Schutz
gedämpft, Schwarz-Weiß



Liebe Besucherinnen, liebe Besucher! Herzlich willkommen!

Wir sind auf Ihren Besuch vorbereitet. Damit Sie sich trotz der Einschränkungen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 bei uns sicher und wohlfühlen können, haben wir Vorkehrungen getroffen und bitten Sie um Ihre Mithilfe:

-  Aufgrund der Größe des Museums darf sich nur eine **begrenzte Anzahl an Gästen** zeitgleich im Museum und einzelnen Ausstellungsräumen aufhalten. Das kann zu Wartezeiten führen.
-  Zu Ihrem Schutz müssen wir lt. behördlicher Anordnung Ihren **Namen und Ihre Kontaktdaten** erfassen. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Ihre Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis!
-  Bitte **desinfizieren Sie sich Ihre Hände** an den Desinfektionsspendern an Ein- und Ausgang.
-  Ein **festgelegter Rundweg** führt Sie durch die Ausstellungen.
-  Unser Personal trägt zu Ihrem Schutz einen **Mund-Nasen-Schutz**. Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zum Schutz der anderen Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tragen.
-  Wenn Sie nicht zu einem Familienstand gehören, halten Sie bitte **Abstände von mindestens 1,5 m** zum nächsten Gast. Unser Personal wird Sie gerne zu dessen erinnern.
-  Leider dürfen **Aktivangebote** nicht genutzt werden.

Auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dies eine besondere Situation. Herzlichen Dank, dass Sie mitteilen, die aktuelle Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Ihr Museumsteam
hier steht der Name Ihres Museums

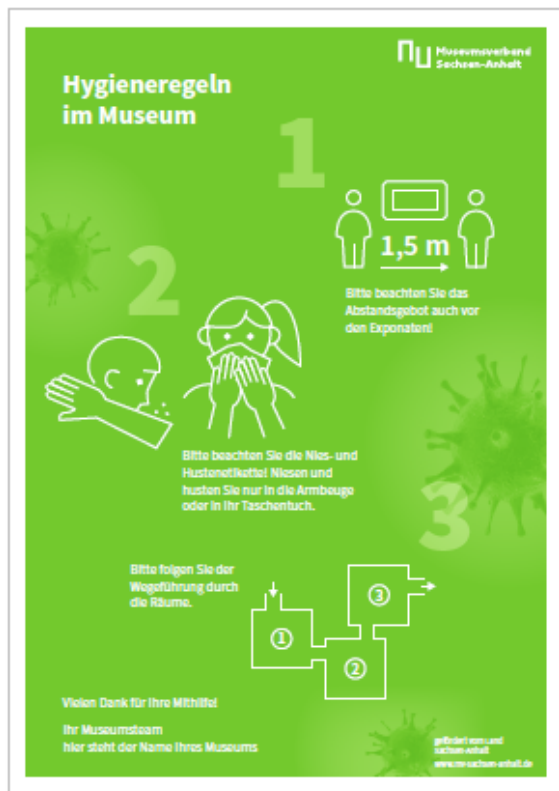
gibt den Namen und
den Namen des
Museums an

Varianten

Je nach technischer Ausstattung und Umgebungsfarbigkeit können die farblich zurückgenommene oder die SW-Variante eingesetzt werden.

Ausstellungsräume

Farbe



Name Ihres Hauses

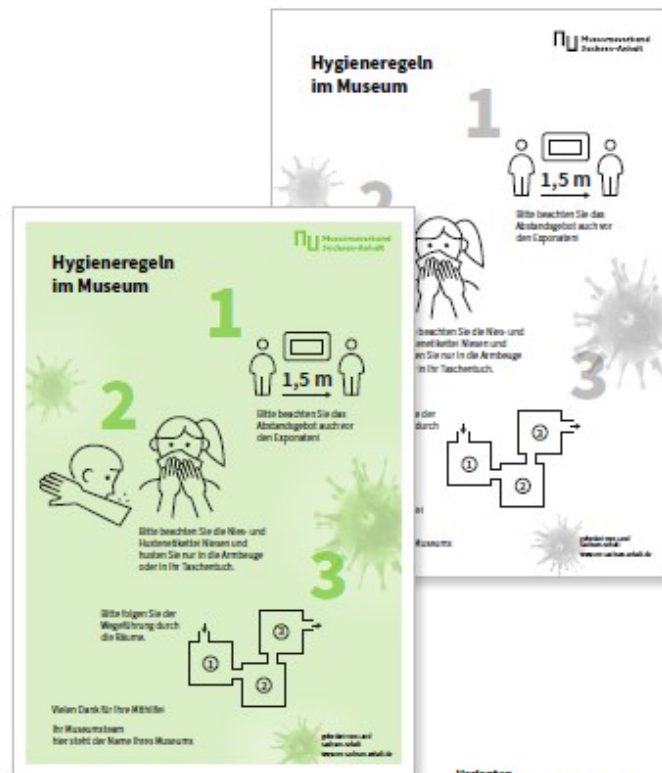
PDF im kostenlosen Acrobat Reader anpassen
<https://get.adobe.com/de/reader/>

Formate

- Din A3 (bei Bedarf Skalierung/Ausdruck im Format A4 möglich)
- Din A0 für Aufsteller

Ausstellungsräume

gedämpft, Schwarz-Weiß



Varianten

Je nach technischer Ausstattung und Umgebungstauglichkeit können die farblich zurückgenommene oder die SW-Variante eingesetzt werden.

